Protokoll der mündlichen Prüfung

Fachbereich:	**Studiengang:**
Modul/Veranstaltung:	

Name des Prüflings:	**Matr.-Nr.:**

Datum:	**Beginn:** Uhr	**Ende:** Uhr
Raum, Ort:		
1. Prüfer/in:	**2. Prüfer/in/Beisitzer/in:**	

Ergebnis der Prüfung (Note):

Bitte ankreuzen:

☐ Der Prüfling fühlt sich auf Nachfrage gesundheitlich in der Lage, die Prüfung zu absolvieren. Ein Attest liegt nicht vor.

☐ Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Prüfling im Anschluss an die Prüfung bekannt gegeben. Bei einer Bewertung mit „nicht ausreichend“ (5,0) wurden die Gründe des Nichtbestehens erläutert.

Unterschrift 1. Prüfer/in	**Unterschrift 2. Prüfer/in; Beisitzer/in**

Prüfungsinhalt/Verlauf der Prüfung:

(stichpunktartige Niederschrift über wesentliche Gegenstände, Inhalte und Ergebnisse der mündlichen Prüfung)

Notenstufen an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master i. d. F. v. 10. Februar 2016, § 14):
Note 1 „sehr gut“ (eine hervorragende Leistung) | Note 2 „gut“ (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt) | Note 3 „befriedigend“ (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht) | Note 4 „ausreichend“ (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht | Note 5 „nicht ausreichend“ (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). Zur Differenzierung können die Noten um 0,3 angehoben oder abgesenkt werden; 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

Protokoll der mündlichen Prüfung

Fortsetzung Prüfungsinhalt/Verlauf der Prüfung:

Matr.-Nr.

Sollte der Platz zur Beschreibung des Prüfungsverlaufs nicht ausreichend sein, können weitere Seiten verwendet werden. Diese sind mit fortlaufender Seitenzahl und Matrikelnummer zu versehen.

Notenstufen an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master i. d. F. v. 10. Februar 2016 § 14):
Note 1 „sehr gut" (eine hervorragende Leistung) | Note 2 „gut" (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt) | Note 3 „befriedigend" (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht) | Note 4 „ausreichend" (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht | Note 5 „nicht ausreichend" (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). Zur Differenzierung können die Noten um 0,3 angehoben oder abgesenkt werden; 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.